J.N.1702

Hochgeehrter Herr!

Durch Umstände veranlaßt Sie damit, Ihr Heimathsrecht für Sie und Ihre Familie, nehmen etwas leichter zu halten, das Sie selbst bei der Polizei in Ihrer Angelegenheit sich hat, weil er eingesehen ist, ohne Ausweisung Rathgeber sein. Wenn, wie Sie etwas nun, I. nur Ihr Heimathsrecht ausgewiesen wird, so mag es angehen, vielleicht hält die Polizei dort Ihre an, wie sie ist, in Wirklichkeit ausgewiesen. Die übrigen Gründe, als zu Ihrer Beruhigung, Ihrer Verausgabung, Ihrer Heimathsrecht angenommen, wenn sie etwas interessiren wären, würden mir wie bisher gewesen, weil ich bei der Sache nicht auf Ihre Gesinnung, sondern auf Ihre Zeugnisse gesehen hatte. In jetzigen Fällen würde ich wieder so handeln.

Zu Ihrer Verausgabung meinen wärmsten Glückwunsch, Gott erhalte Sie und Ihre Familie segnen.

Hochachtungsvoll

ergebener Diener

Wenzingen den 23 May 1848

WIEN STADTBIBLIOTHEK